

jährlich 30 Pfund Heller ertragende Burglehen in Lauterburg mit 300 Pfund Hellern von dem Ritter Heinrich v. Fleckenstein-Dagstul wieder ab, welche Summe letzterer auf eigene Güter zu Niederkufenhausen verlegen und fortan als bischöfliches Lehen tragen sollte. Im Jahr 1407 setzte Raban denselben Herrn Heinrich, seiner getreuen Dienste wegen, in das Burglehen zu Kestenburg, gemeinschaftlich mit dem strengen Ritter Heinrich Kämmerer v. Dalberg, unter der Bedingung ein, sterbe letzterer ohne Leibeserben, so erhalte jener dieses Lehen ganz mit 30 Malter Korn und 2 Fuder Wein. Eben dieser Kämmerer hatte auch unsern Fleckensteiner Heinrich den Jungen in die Gemeinschaft seiner Theile an der oberen Beste Wasichenstein aufgenommen, wie wir später in der Geschichte dieser letzteren Burg erzählen werden, und Friederich v. Fleckenstein stellte 1410 dem Grafen Emich VI. v. Leiningen einen Schadlosbrief aus, daß er durch denselben für alle Bürgschaft, Dienste, Kosten und Verluste vollständig zufrieden gestellt seye.

Derselbe Herr Friederich lösete, mit der Genehmigung des Grafen Hanemann v. Bitsch und dessen Gattin Hildegart, im Jahr 1414 von dem Eberhart v. Sickingen das sogenannte goßersweiler Thal, bestehend in den Dörfern Gosperwilt, Folderswilt, Fohenloch, Sulz, Stein und Luge, mit 230 Gulden wieder ein, unter dem feierlichen Versprechen, von den Bewohnern jener Orte jährlich nur 18 Gulden Steuern erheben und sie überhaupt sonst nicht höher belästigen zu wollen. Eben dieser Friederich war ein wichtiger einsichtsvoller Herr, denn er und mit ihm noch drei andere Edle entschieden 1419 die Spänne des Hanns v. Esche mit dem Custor Friederich, Grafen v. Zweibrücken, wegen des Hauses Bitsch. Nach Jahresfrist errichtete jener, als Vormund der bitscher Kinder, einen neuen Lehensvertrag mit Anton